

### **39. Kreisverbandsleistungsschau des Kreisverbandes der Rassekaninchenzüchter Soest e.V. am 25. und 26. November 2017 in der Schützenhalle in Welper-Scheidungen**

1. Träger der Schau ist der Kreisverband der Rassekaninchenzüchter Soest e.V..
2. Ausrichter der Schau ist der Rassekaninchenzuchtverein W 764 Welper.
3. Es gelten die AAB des ZDRK und diese Schauordnung.
4. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes Soest.
5. Ausgestellt werden können Tiere aller anerkannten Rassen. Jungzüchter stellen in einer eigenen Abteilung aus. Tiere ohne Kennzeichen WJ können nur in der allgemeinen Abteilung ausgestellt werden (ausgenommen Elterntiere der ZG I)
6. **Die Schau gliedert sich in folgende Abteilungen:**
  - a) ZG 1 : 1,0 oder 0,1 mit je 3 Nachkommen eines Wurfes aus 2017
  - b) ZG 2 : 4 Wurfgeschwister / 2x2 Geschwister aus 2 Würfen
  - c) ZG 3: 4 Tiere beliebiger Würfe , 1,0 oder 0,1 aus 2017 (Es müssen beiderlei Geschlecht vertreten sein)
  - d) Jungtiere wie ZG 2 und 3
  - e) Einzeltiere 1,0 oder 0,1 (Jung und Alt)
7. Die Bewertung wird im AB / ABC / ABCD System durchgeführt.
8. Für alle Zuchtgruppen ist eine Bestätigung des Zuchtbuchführers auf dem Meldebogen erforderlich, andernfalls erfolgt Einzeltierbewertung.
  - a) Für nicht angelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Schauleitung entstehen, wird für große Rassen 50 EURO, für mittlere Rassen 35 EURO und für kleine Rassen 20 EURO erstattet. Sollte durch Seuchengefahr o.ä. Die Schau nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Standgeld einbehalten. Sollten Tiere eines Ausstellers wegen Krankheit von der Bewertung ausgeschlossen werden, so werden die gesamten Tiere des Ausstellers von der Preisverteilung und der Schau ausgeschlossen.
  - b) Der Tierverkauf erfolgt über das Ausstellungsbüro. Der Käufer hat einen Aufschlag von 2,50 EURO zu bezahlen. Die Ausgabe verkaufter Tiere beginnt am Samstag den 25.11.17 nach der Eröffnungsfeier.
  - c) Über alle Streitigkeiten entscheidet die Schauleitung, welche ihrerseits das Hausrecht wahrht. Reklamationen werden nur an den Tagen der Ausstellung entgegen genommen.
    - **Meldeschluss: 13. November 2017 ( Poststempel)**
    - **Ummeldungen :** Bis zum Einsetzen pro Tier 1 Euro.
    - **Einsetzen : 23. November 2017 von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr** (oder nach Absprache)
    - **Bewerten:** Freitag den 24. November ab 8 Uhr (nicht öffentlich)
    - **Öffnungszeiten :**
    - Samstag 25. November von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
    - Sonntag 26. November von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr
    - **Eröffnungsfeier:** Samstag den 25. November um 14.00 Uhr
    - **Auszahlung:** Tierverkaufsgeld wird an beiden Tagen der Schau ausgezahlt.  
Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände wird am Sonntag ab 16.00 Uhr erfolgen.
9. **Kostenbeitrag/ Standgebühren :** Für Altzüchter 3,50 EURO und für Jungzüchter 2,50 EURO pro Tier. Portobeitrag 1,50 EURO
10. **Katalog:** Es besteht für Aussteller eine Katalogpflicht. Für Jungzüchter jedoch nur, wenn sie als alleiniges Familienmitglied ausstellen. **Preis 4 EURO**
11. **KV-Zuschüsse:** Der Kreisverband führt an den ausrichtenden Verein, für jeden gemeldeten Altzüchter je 1 EURO und Jungzüchter je 0,50 EURO zur Kostendeckung der Ausstellung ab.

Die Beiträge für Kosten und Standgebühren, Kataloge usw., sind bis zum Meldeschluss zu überweisen. Barzahlungen werden nicht entgegen genommen. Ein Überweisungsbeleg ist der Meldung beizufügen.

**Kontoverbindung : Volksbank Hellweg e.G.**

**IBAN: DE58 4146 0116 4003 0140 40**

**BIC: GENODEM1SOE**

Sämtliche Meldungen per Briefpost an: Thorsten Krebeck, Am Graben 4, 59514 Welper,  
Tel.:02384-911973, E-Mail: [tsk99@t-online.de](mailto:tsk99@t-online.de)

12. **Es werden vergeben:** Beste 1,0 und 0,1 der Schau erhalten einen Sonderpreis. Auf mindestens 30 Tiere einer Rasse wird ein Sieger (10 Euro) vergeben. Schwach vertretene Rassen werden zusammengelegt.
13. **Medaillen:** Vergabe des LV-Tellers, Kammermedaillen und LVM: Eine Mindestpunktzahl von 382,0 Pkt. muss erreicht werden. Die Jungzüchter sind bei der Vergabe eingeschlossen, außer bei der Vergabe der LVM. LV-Teller: Im Wechsel zwischen Gruppe 1 und 2. Gruppe 1 ist die Klasse 4 und Gruppe 2 besteht aus Klasse 1,2,3,5,6. Die LVM werden anteilig in die Klassen vergeben.
  - a. **Kreismeisterschaften:** Die Pokale der Einzelkreismeister für Alt-und Jungzüchter stiftet der Kreisverband. **Altzüchter:** Die beste ZG in jeder Rasse wird KM, wenn mindestens 3 Zuchtgruppen in Konkurrenz stehen und eine Mindestpunktzahl von 376 Pkt. erreicht wird. Schwach vertretene Rassen werden zusammengelegt. **Jungzüchter:** Die beste ZG in jeder Rasse wird KM, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen in Konkurrenz stehen und eine Mindestpunktzahl von 376 Pkt. erreicht wird. Schwach vertretene Rassen werden zusammengelegt.
  - b. **Vereinskreismeister:** Altzüchter: Der Kreisverband stiftet 2 Pokale. Den Titel erringt der Verein mit den 5 besten Zuchtgruppen. Jungzüchter: Der Kreisverband stiftet 2 Pokale. Den Titel Vereinsjugendkreismeister erringt der/die Jungzüchter eines Vereins mit den 2 besten ZG.
  - c. **Abteilung Jungtiere:** Der Verein W 764 stiftet 3 Pokale für die besten 3 Jungtiersammlungen. Es kann aber ein Züchter nur einen Pokal pro Rasse erringen. Ebenso stiftet der Verein W 764 noch 2 Pokale für bester 1,0 und beste 0,1 Jungtier.
14. **Fütterung:** Die Tiere werden ausschließlich vom ausrichtenden Verein gefüttert (Pellets, Heu und Wasser) **Futternäpfe müssen mitgebracht werden.** Das herausnehmen der Tiere ist nicht gestattet.
15. Es dürfen nur Kaninchen ausgestellt werden, die gegen die Tierseuche RHD geimpft sind. Die Impfung ist nachzuweisen. Eine Spezifizierung des eingesetzten Impfstoffes ist nicht vorgeschrieben.

Ausstellungsleitung : Thorsten Krebeck